

Hallo Mitglieder,

ihr wollt am Jahresanfang schon einen Vorschuss haben für das laufende Jahr? Dann füllt ihr diese Anmeldung aus. Ihr wollt keinen Vorschuss? Kein Problem, ihr müsst nicht, dann weiter auf S.2 aber füllt auf jeden Fall die „notwendigen Infos“ aus. Danke.



**Anmeldebogen:**

Absender:

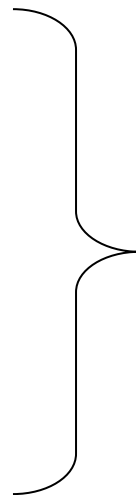
Verein: .....

Kontakt: .....

Bank: .....

BLZ / Swift: .....

Konto / IBAN: .....



„notwendige Informationen“

*Und das hier nur, wenn ihr einen Vorschuss wollt:*

Wir bitten um Auszahlung von ..... Tagen JugendleiterInnenausbildung.

[Empfehlung: fordert bitte weniger an, als ihr voraussichtlich abrechnen werdet, dann müsst ihr nichts zurückzahlen]

Wir versichern,

- dass wir spätestens bis zum 10.01. des nächsten Jahres unaufgefordert eine Endabrechnung einreichen,
- dass wir Geld, das wir nicht abrechnen, zurückzahlen werden und können,
- dass wir antragsberechtigt sind (s. auch Punkt 2 der Richtlinien)

.....  
Unterschrift, Datum

Hallo Mitglieder,

ihr habt eine, mehrere oder alle Maßnahmen abgeschlossen und wollt jetzt abrechnen, dann nehmt ihr diesen Bogen **oder** legt alternativ eine Kopie des Formulars Landesjugendplan V6 und „des tatsächlich durchgeführten Programms“ bei.

Fortbildungen, zu denen ihr Mitarbeiter\_innen geschickt habt, könnt ihr auch abrechnen, da könnt ihr z.B. eine Kopie der Anmeldung beiliegen.

Verein:.....

selber durchgeführte Maßnahme [pro Maßnahme bitte einen Abrechnungsbogen]

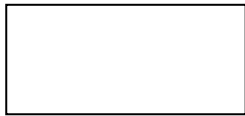
externe Maßnahme bei: .....

Ort der Fortbildung: .....

Datum: .....

Zeit von bis Inhalt  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*Wenn ihr eure Abrechnungen nummeriert, können wir leichter zurückmelden, wie wir abrechnen.*



Bitte nur Inhalte angeben, keine Pausen

Verantwortlich: .....

Inhalt (soweit nicht schon im Zeitablauf angegeben, Stichworte reichen aus, die Ausschreibung als Anlage ist ebenso möglich):

Large empty rectangular box for providing details of the measure.

TeilnehmerInnenliste bitte beilegen!

**Neu:** bitte macht deutlich welche der TeilnehmerInnen EURE JugendleiterInnen sind. Bei Bedarf bitte markieren!

.....

Datum, Unterschrift

**Letzter Abrechnungstag:**  
09.01. des Folgejahr, es zählt der Eingang beim Stadtjugendring!  
Und gerne früher!

Hallo Mitglieder,  
unabhängig von dem Umfang Eurer Jugendleiterausbildung solltet ihr – wenn ihr berechtigt seid – auch eine Grundförderung erhalten. Hier beantragt ihr sie.

**Grundförderung:**

Absender:

Verein: .....

Kontakt: .....

Bank: .....

BLZ / Swift: .....

Konto / IBAN: .....

**Letzter Abrechnungstag:**  
09.01. des Folgejahrs, es zählt der Eingang beim Stadtjugendring!  
Und bei der Grundförderung bitte früher!

Wir bitten um Auszahlung der Grundförderung.

Sie bemisst sich nach der Zahl der Gruppen.

Gruppe z.B. Jungschar	Häufigkeit z.B. alle 2 Wochen	Stundenumfang z.B. 2h	Monatsstunden z.B. 2 x 2 = 4	SJR: zählt als:
Bitte legt bei Bedarf eine zusätzliche Liste bei.			<b>Summe</b>	

Wir versichern, dass wir antragsberechtigt sind (s. Punkt 2 der Richtlinien)

.....  
Unterschrift, Datum

Hallo Mitglieder,

ihr wollt wissen, warum ihr so viel und nicht mehr oder weniger Geld bekommt, dann könnt ihr euch mit den Richtlinien beschäftigen.



Richtlinie zur Verteilung des städtischen Zuschusses „Jugendgruppenzuschuss“

Entwurf für das Verteilungsverfahren

## 1. Zweck der Richtlinie

Der städtische Zuschuss stellt keine Finanzierung der Jugendleiter\_innenausbildung dar sondern ist der Schlüssel zur Verteilung des Zuschusses der Stadt Reutlingen an die Jugendgruppenarbeit, der vom Stadtjugendring verteilt wird.

*„Die Stadt Reutlingen fördert die ehrenamtliche Arbeit der Jugendverbände mit einem zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € entsprechend dem in Anlage 1 dargestellten Verteilerschlüssel.“) Stadt RT, Amt 51, Vorlage VKS 2012*

Weil zur Sicherung der Jugendarbeit aber nicht einfach nur Geld sondern auch eine Qualifikation der Jugendarbeit notwendig ist, wird der Zuschuss zum größten Teil anhand der Menge der abrechenbaren Jugendleiterausbildungstage vergeben.

## 2. Träger und Voraussetzungen

Entsprechend der sachgemäßen und üblichen Regeln müssen Zuwendungsempfänger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung bieten,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,
- eine angemessene Eigenleistung erbringen,
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Weiterhin wird, soweit nicht anders angegeben ist, den Grundsätzen des Landesjugendplanes gefolgt („Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung“, besonders B.II. 12. Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter).

Darin ist für die Jugendleiter\_innenausbildung festgelegt:

Alter: ab 14

Anerkennung<sup>1</sup> als Träger außerschulischen Jugendbildung laut Jugendbildungsgesetz § 75 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 4 und 12 JBG oder als öffentlich-rechtliche Körperschaft.

**Abweichend** davon können Fortbildungen auch als anteilige Tage gerechnet werden, ein Tag entspricht 5h, es werden nur die inhaltlichen Arbeitsstunden gezählt, Begrüßung und Essen dürfen nicht abgerechnet werden.

Es dürfen nur Jugendliche aus Reutlingen abgerechnet werden<sup>2</sup>.

Die Förderung ist **nicht** an die Mitgliedschaft im Stadtjugendring gebunden. Im Gegensatz zu Mitgliedern müssen bei Nichtmitgliedern aber auch Belege vorgelegt und geprüft werden.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

<sup>1</sup> Die Anerkennung als freier Träger bzw. Träger außerschulischer Jugendbildung wird vom Jugendhilfeausschuss beim Landkreis ausgesprochen Die Anerkennung setzt voraus: - Sitz in BaWü; - Anerkennung der fdGO; - Gemeinnützigkeit; - Inhalt/Dauer/Kontinuität; - eine Satzung; - fachlich qualifiziertes Personal; - Kassentransparenz, -sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln.

<sup>2</sup> „Zuschussberechtigt sind vom Landkreis Reutlingen anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (außerschulische Jugendbildung) und Gleichgestellte, die ihre verbandliche Jugendarbeit in der Stadt Reutlingen anbieten und noch nicht durch die Stadt bezuschusst werden (Sport-, Kultur-, Jugend- und andere städtische Förderung).“ Stadt RT, Amt 51, in der Vorlage für den VKSA 2012

Verbände die von der Stadt eine Grundförderung erhalten (s. Punkt 5). Ein auch regelmäßiger Sachkostenzuschuss ist keine Grundförderung<sup>3</sup>.

Nicht gefördert werden gewerbliche Anbieter.

Nicht gefördert werden reine weltanschauliche (konfessionelle, parteipolitische, sportliche) Bildungsangebote.<sup>4</sup>

### 3. Kalkulatorische Verteilung

Für das Jahr **2016** wird ein Zuschuss von 15€ pro Fortbildungstag festgelegt.

In den Folgejahren werden jeweils die Vorjahreszahlen als Quotient verwendet, sofern die Mitgliederversammlung nicht etwas anderes entscheidet.

Die danach verbleibenden Mittel werden als **Grundförderung** an die berechtigten Mitglieder nach Nr. 2 der Richtlinien verteilt:

Die Verteilung dieser Restmittel erfolgt nach 4 Kategorien<sup>5</sup>:

Siehe auch Pkt. 6. Berechnung Grundförderung.

Je nach Größe der Mitglieder, gemessen an der Zahl der Jugendgruppen, wird der einfache, doppelte, dreifache oder vierfache Betrag ausgeschüttet.

	Beispielsberechnung				
1. Schritt	<b>Festlegung des Tagessatzes</b>			15,00 €	
2. Schritt	<b>Abgerechnete Tage x Tagessatz</b>			z.B. 1200 * 15,00 €	18.000 €
3. Schritt	<b>Zahl der Mitglieder mit 0,3- 4 Gruppen</b>			Beispiel!	5
	<b>Zahl der Mitglieder mit &gt;4 - 8 Gruppen</b>			Beispiel!	4
	<b>Zahl der Mitglieder mit &gt;8 - 16 Gruppen</b>			Beispiel!	3
	<b>Zahl der Mitglieder mit &gt; 16 Gruppen</b>			Beispiel!	2
				Summe	14
4. Schritt	<b>Restmittel = Grundförderung</b>				7000,00 €
	<b>Restmittel durch Teiler:</b>				233,33 €
	<b>entsprechend Mitglieder 1 - 3 Gruppen:</b>				233,33 €
	<b>entsprechend Mitglieder &gt; 20 Gruppen:</b>				933,33 €

Teiler:  
x1 5  
x2 8  
x3 9  
x4 8  
30

### 4. Verfahren

Bei Bedarf oder Wunsch: Anmeldung der für das laufende Jahr geplanten Fortbildungstage (nur Mitglieder)

Entsprechend wird der Stadtjugendring Mittel für das laufende Jahr bei der Stadt RT anfordern und auszahlen (nur Mitglieder).

Laufende Abrechnung während des Jahres oder Endabrechnung **spätestens bis 09.01.** des Folgejahres (Nachfristen sind nicht möglich, weil die komplette Abwicklung einschließlich Überweisung und Geldeingang bei Euch bis 31.01. abgeschlossen sein soll)

<sup>3</sup> Ausdrücklich in Gesprächen ausgeschlossen sind von der Stadt Reutlingen: Vereine die jetzt schon einen Kultur- oder Sportzuschuss erhalten, auch Schulfördervereine

<sup>4</sup> Quelle: 26.1.12, 14 Uhr, Amt, Protokoll Achim

<sup>5</sup> Quelle: MV SJR v. 29.02.2012

Veröffentlichung der Verteilung auf der JHV.

Unterlagen zur Verteilung stehen auf der Homepage des Stadtjugendrings bereit. Notwendig sind:

Für Mitglieder

- a) entweder das Abrechnungsformular des Landesjugendplans<sup>6</sup> - alternativ ein Blatt nach beigelegtem Muster, aus dem Ort und Datum hervorgehen
- b) inhaltlicher Bericht des Landesjugendplanes oder alternativ Zeit (Anfang, Ende, Pausen, also die netto Arbeitszeit), Inhalt, Verantwortliche\_r
- c) Teilnehmerliste<sup>7</sup> Der Bewilligungsbescheid ist nicht notwendig

Bei Nichtmitgliedern zusätzlich auch Belege oder aussagekräftige Buchhaltungsausdrucke.

## 5. Anlage

Eine eigenständige Grundförderung erhalten im 2012 u.a. (keine vollständige Liste):

Jugend: Kulturwerkstatt, Akti, gÖrls,

Sport: Die in der ARS vertretenen Sportvereine

Kultur: Musikvereine, Naturtheater,

## 6. Berechnung Grundförderung

Die Mitglieder des Stadtjugendrings haben sich am 17.7. in der Mitgliederversammlung auf 4 Stufen von Verbandsgrößen geeinigt:

Stufe 1 = 0,3 bis 4 Jugendgruppen,

Stufe 2 = größer 4 bis 8,

Stufe 3 = größer 8 bis 16 und

Stufe 4 größer 16 Gruppen im Verband

Mitglieder = M

$M \text{ Stufe1} \times \text{Faktor 1} + M \text{ Stufe2} \times \text{Faktor 2} + M \text{ Stufe3} \times \text{Faktor 3} + M \text{ Stufe4} \times \text{Faktor 4} = \text{Teiler für Restmittel}$

Stufe 1 erhält den Betrag entsprechend dem Teiler,

Stufe 2 den doppelt,

Stufe 3 den dreifachen,

Stufe 4 den vierfachen Betrag des Teilers.

„Eine Gruppe“ wird gewertet als Gruppe von mindestens 5 Personen, die sich 6h im Monat trifft.

D.h.  $4 \times 1,5h = 6h = 1 \text{ Gruppe}$

Alternativ kann aber auch 1 x 6h dem Kriterium entsprechen.

„Anteilige“ Gruppen (z.B.  $2 \times 2h = 4h = 2/3 \text{ Gruppe}$  plus  $1 \times 5h$ ) werden aufsummiert (im Beispiel zu  $4 + 5 = 9h = 1,5 \text{ Gruppen}$ ).

Gruppen über 6h im Monat werden dennoch nur als eine Gruppe gewertet.

Die Gruppenmindestgröße beträgt 2h / Monat.

---

<sup>6</sup> <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/download/geld/landesjugendplan/formulare/113-formular-v6/download.html>

<sup>7</sup> <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/download/geld/landesjugendplan/formulare/83-formular-l2/download.html>